

Inhalt

VORWORT	5
ABKÜRZUNGEN	13
EINLEITUNG	15
I. Problemstellung	15
II. Zum Forschungsstand	23
III. Ziel und Gang der Untersuchung	44
KAPITEL 1: LEBEN UND WERK	51
I. Frühe Prägungen: Nürnberg und Erlangen (1798–1828)	51
II. Professur in München, Marburg und Leipzig (1828–1842)	98
III. Nachfolge Savignys in Berlin (1842–1846)	124
KAPITEL 2: GRUNDLAGEN VON PUCHTAS RECHTS- UND STAATSVERSTÄNDNIS	141
I. Die Volksgeistlehre	145
1. Die Begriffe des Volks und des Volksgeistes	145
a) Puchtas Einführung der Bezeichnung „Volksgeist“ in das Programm der Historischen Rechtsschule	145
b) Die Bedeutung des Volks für Puchtas Lehre von der Entstehung des Rechts	154
2. Die normative Funktion der Volksgeistlehre für die einzelne Rechtsordnung	175
a) Die normative Funktion im Hinblick auf die Begründung der Inhalte des geltenden Rechts	176
b) Die normative Funktion im Hinblick auf die Deutung der Geschichte des Rechts	183
3. Puchtas geschichtsphilosophische Einbettung des Volksgeistes in die Universalgeschichte des Rechts	186
II. Das objektive Recht als Ausdruck des „allgemeinen Willens“	197
1. Subjektives und objektives Recht	197
2. Puchtas Gründung des Rechts auf den Willen	199
3. Konstitutionsbedingungen des allgemeinen Willens	208

Inhalt

III. Geltungsvoraussetzungen des Rechts	214
1. Rückführbarkeit des geltenden Rechts auf eine der Rechtsquellen	214
2. Der Staat als Wirksamkeitsbedingung des Rechts.....	220
3. Der Bezug des geltenden Rechts zur Rechtsidee.....	226
a) Rechtsgeschichte und Rechtsidee	229
b) Rechtsbegriff und Rechtsidee	231
c) Rechtsgeltung und Rechtsidee	232
IV. Das Verhältnis von Recht und Staat	236
1. Rechtsbegriff und Staatsbegriff.....	236
2. Aufgaben des Staats	247
3. Beschränkungen des Staats durch das Recht	256
KAPITEL 3: DIE RECHTSQUELLEN	279
I. Das Gewohnheitsrecht.....	279
1. Puchtas Konzeption des Gewohnheitsrechts vor 1837	279
2. Puchtas Konzeption eines Juristen-Gewohnheitsrechts seit 1837	286
a) Voraussetzungen für die „Identificirung von Juristenrecht und Gewohnheitsrecht“.....	286
b) Gründe für die Lehre vom Juristen-Gewohnheitsrecht.....	294
c) Juristen-Gewohnheitsrecht in der richterlichen Praxis.....	308
II. Das gesetzte Recht	314
1. Das Recht des Gesetzgebers	314
a) Gesetzgebung als nur „mehr eine formelle“ Rechtsquelle	314
b) Richterliche Gesetzesanwendung	338
aa) Das richterliche Prüfungsrecht	338
bb) Interpretation des Gesetzes als wissenschaftlich „rezeptive“ Tätigkeit des Richters	346
cc) Römische „interpretatio“ als Leitbild für eine wissenschaftlich „produktive“ Tätigkeit des Richters ..	362
2. Das „autonomische“ Recht.....	380
III. Das Recht der Wissenschaft	386
1. Die Begründung des Rechts der Wissenschaft als eigenständige Rechtsquelle gegenüber dem Gewohnheitsrecht	386

a) Puchtas schrittweises „Hinausgehen über den Standpunkt der reinen historischen Schule“.....	387
b) Puchtas Lehre vom doppelten Juristenrecht seit 1837 auf dem Hintergrund der Rechtsquellenlehre Savignys....	392
c) Die Lehre vom doppelten Juristenrecht am Beispiel des erbrechtlichen Instituts der Quasipupillarsubstitution.....	406
2. Die Aufwertung rechtswissenschaftlicher Begründung gegenüber der herrschenden Lehre in der Jurisprudenz und gegenüber den Präjudizien in der Rechtsprechung	412
3. Rechtswissenschaft und Volksgeist	424
KAPITEL 4: DIE PRINZIPIEN DES RECHTS.....	433
I. Die Begründung der Prinzipien.....	433
1. Das Zusammenwirken von Philosophie und Rechtswissenschaft bei der Bestimmung der Prinzipien des Rechts	433
2. Die Herkunft des Rechtsbegriffs und seine Entfaltung in der Geschichte der Menschheit	458
3. Geschichtliche Rechtsprinzipien und die beiden aus dem Begriff des Rechts folgenden Grundprinzipien allen Rechts	467
II. Die Freiheit als das inhaltliche Grundprinzip des Rechts	470
1. Die Gründung des Rechts in der Freiheit	470
a) Die Freiheit des Menschen als Voraussetzung für das Recht	471
b) Freiheit als Prinzip des Rechts sowie der Moral.....	474
2. Die ideengeschichtlichen Grundlagen von Puchtas Freiheitsbegriff	481
a) Puchtas Übernahme von Schellings Kritik an der Ineinssetzung von Freiheit und Vernunft in der neuzeitlichen Philosophie	484
b) Vom Kantischen Verständnis des Rechts als der Gesamtheit aller rechtlichen Pflichten zum Puchtaschen Verständnis des Rechts als der Gesamtheit aller subjektiven Rechte	497
c) Der Begründungszusammenhang von rechtlicher Freiheit und sittlicher Autonomie jedes Menschen als Kantisches Erbe der Historischen Rechtsschule	507
3. Die Frage nach den Grenzen der Freiheit des einzelnen	517
4. Unterschiede zu Savignys Bestimmung der rechtlichen Freiheit.....	531

Inhalt

a) Die Gesamtrechtsordnung als ein die Freiheit konkretisierendes System von Rechten.....	532
b) Die Bestimmung der „Selbständigkeit“ des Rechts	542
III. Die Gleichheit als das „eigenste“ Grundprinzip des Rechts	550
1. „Hervorhebung der Gleichheit“ durch die „Herrschaft der gleichmäßig durchgreifenden Regel“	551
2. „Hervorhebung der Gleichheit“ durch die kategoriale Unterscheidung von Recht und Wirklichkeit	555
a) Puchtas Auseinandersetzung mit der „Verwirrung“ der Kategorien von Recht und Wirklichkeit bei Savigny und Stahl	555
b) Recht als gezielte Abstraktion von der Wirklichkeit	564
3. „Reines“ Regelrecht und auf „nichtjuristischen“ Prinzipien beruhendes Ausnahmerecht	573
KAPITEL 5: DAS SYSTEM DER RECHTSBEGRIFFE	587
I. Die Genealogie der Rechtsbegriffe	588
1. Bedeutungsgeschichtliche Voraussetzungen der Genealogie der Begriffe	588
2. Der „Makel einer bloß logischen und rationalistischen Auffassung“ der Genealogie der Rechtsbegriffe.....	610
3. Puchtas Auffassung von der genealogischen Entwicklung der Rechtsbegriffe durch Geschichte und Vernunft	627
II. Systembegriff und Wahrheitsanspruch	638
1. Systeme im nur „formellen Sinne“ und inneres System „im eigentlichen Sinn“	638
2. Puchtas Anspruch auf Wahrheit im Recht auf dem Hintergrund der Objektivierung des Wissenschaftsbegriffs um 1800	644
3. Puchtas Wille zum System in der Jurisprudenz unter dem zeitgenössischen Wissenschaftsparadigma der Philosophie.....	655
III. Das dem Recht inhärente „innere System“ der Rechtsbegriffe	665
1. Das „innere System“ als ein System subjektiver Rechte.....	665
2. Das „innere System“ als ein geschlossenes System von nach ihren Gegenständen „grundverschiedenen“ Rechten	687
a) Die theoretische Begründung einer Geschlossenheit des Systems	687
b) Die praktische Bedeutung von Puchtas Geschlossenheitsthese	700

aa) Rechte an Sachen	707
bb) Rechte an Handlungen.....	711
cc) Rechte an Personen außer uns.....	717
dd) Rechte an in uns übergegangenen Personen	738
ee) Rechte an der eigenen Person	747
KAPITEL 6: DAS SYSTEM DER RECHTSSÄTZE UND DIE JURISTISCHE METHODE	763
I. Die Genealogie der Rechtssätze.....	763
1. Das Verhältnis der Genealogie von Rechtssätzen zur Genealogie der Rechtsbegriffe.....	763
2. Die Rechtssätze des „reinen und regelmäßigen Rechts“ als Grundlage der rechtsquellentheoretischen Produktivität der Rechtswissenschaft	766
3. Die nicht „bloß logische“ Genealogie der Rechtssätze	769
II. Die „doppelte Operation“ der juristischen Methode.....	774
1. Die juristische Methode als Annex zur Erkenntnis des Systems im Recht.....	774
2. Die „innere Notwendigkeit“ der „juristischen Consequenz“	780
3. Die „innere Notwendigkeit“ der „Analogie“.....	789
III. Zum Vorwurf der Lebensferne von Puchtas Rechts- und Methodenverständnis	811
1. Puchtas Glaube an die Wahrheit rechtswissenschaftlicher Begründung.....	811
2. Pandektistischer Purismus im Spannungsverhältnis zu zeitgenössischen Verkehrsbedürfnissen.....	819
ZUSAMMENFASSUNG MIT AUSBLICK AUF DIE GEGENWART	837
VERZEICHNIS DER QUELLEN UND LITERATUR.....	849
PERSONENREGISTER.....	933
SACHREGISTER.....	947